



Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz

Was ist zu beachten?

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) unterscheidet namentliche und nicht-namentliche Meldungen. Änderungen des Infektionsschutzgesetzes in letzter Zeit betrafen auch die Meldepflicht. Wissen Sie wann Sie was an wen melden müssen? Auch der Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung ist meldepflichtig.

Um hier ein wenig „Licht ins Dunkel“ zu bringen, möchten wir Ihnen ein aktuelles Update zur Meldepflicht geben.

Themenschwerpunkte:

- IfSG § 6 Meldepflichtige Krankheiten (Arztmeldepflicht)
- IfSG § 7 Meldepflichtige Nachweise von Krankheitserregern (Labormeldepflicht)
- Übermittlung gemäß §12 IfSG
- erweiterte Meldepflicht nach Landesverordnung

Referentin:

Katja Endler

Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

Termine	Uhrzeit	Schulungsnummer
Mittwoch, 22.06.2022	14:00 bis 14:45 Uhr	1.01.



Urin – ein besonderer Saft

Präanalytik

Eines der häufigsten Untersuchungsmaterialien in der Bakteriologie ist der Urin. Wie überall hat auch hier die Präanalytik einen großen Einfluss auf das Endergebnis.

Im letzten Jahr sind neue Anforderungen für die Urindiagnostik und der daraus resultierenden Befundbewertung in dem mikrobiologische Qualitätsstandards veröffentlicht worden. Dazu möchten wir Ihnen einen Überblick zu diesem Thema verschaffen.

Themenschwerpunkte:

- Klinik Harnwegsinfektion
- Gewinnung der Patientenprobe Urin
- Definitionen: Kolonisation, Kontamination, Infektion
- Einblick in die mikrobiologische Laboruntersuchung

Referentin:

Josephine Kaufmann

Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

Termine	Uhrzeit	Schulungsnummer
Mittwoch, 22.06.2022	14:45 bis 15:30 Uhr	2.01.